

## Beschlussvorlage zur Abdeckung im Bereich Salz

### Hintergrund

Im ersten Bericht der D-EITI sind für den Sektor „Salz (inkl. Industriesole)“ 83,8% der Fördermenge durch Unternehmen gedeckt, die zur Berichterstattung identifiziert und eingeladen wurden. Für die übrigen 16,6% der Fördermenge lagen für den ersten Bericht keine weiteren Informationen vor. (vgl. D-EITI Bericht für 2016 S. 92).

Im Rahmen des Workshops zur Prävalidierung am 14.03.2018 erläuterte Sam Bartlett, Internationales Sekretariat der EITI, zu Anforderung 4.1 *Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor*, dass für Sektoren bei denen die Abdeckung unter 97% liegt, durch den Validator nachgefragt würde/ überprüft würde, ob in diesem Delta große Unternehmen beinhaltet sind. Als groß würden demnach Unternehmen definiert, die 3% oder mehr abdecken.

Vor dem Hintergrund dieser Rückmeldung wurde mit Unterstützung der BGR für den Sektor „Salz (inkl. Industriesole)“ geprüft, ob entsprechend große Unternehmen in dem Delta von 16,6 % der Fördermenge enthalten sind. Im Ergebnis liegt ein Unternehmen vor, dessen Förderung von Industriesole über 7 % der Fördermenge von Salz (inkl. Industriesole) abdeckt.

Zu dieser Information erläuterte Sam Bartlett ergänzend, dass nach dem EITI Standard für die Frage der Abdeckung allein die Höhe der Zahlungsströme des Rohstoffsektors und nicht die Fördermengen relevant sind. Der Prevalidation Guideline des internationalen Sekretariats beinhaltet zur Anforderung 4.1. dieser Interpretation folgend die Frage: „Hat die MSG die Unternehmen identifiziert, die wesentliche Zahlungsströme leisten?“ (Im englischen Original: „Has the MSG identified the companies making material payments?“). Dementsprechend solle die MSG im Bericht festhalten, ob im Bereich der nicht abgedeckten 16,6% der Fördermenge wesentliche Zahlungsströme vorliegen.

Für die Berichterstattung der D-EITI wurde von der MSG entschieden, die Abdeckung der Sektoren über die Fördermenge darzustellen, da eine Berechnung der gesamten staatlichen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und damit der Gesamtgröße der Zahlungsströme nur bedingt möglich ist. Dies liegt u.a. darin begründet, dass mit der Förderabgabe nur ein rohstoffspezifischer Zahlungsstrom vorliegt und für die Körperschafts- und Gewerbesteuern aufgrund der vielen Mischkonzerne der Beitrag des Rohstoffsektors nur näherungsweise zu berechnen ist. Für den Nachtragsbericht wird dieser Hintergrund erläutert und zusätzlich die Abdeckung der gesamten Einnahmen aus der Förderabgabe durch die Berichterstattung dargestellt.

## Sachstand Zahlungsströme im Bereich Salz

Aufgrund des Steuergeheimnisses ist eine direkte Erhebung und Bewertung eventuell vorliegender Zahlungen für das fragliche Unternehmen nicht möglich. Die Bewertung der MSG muss deshalb auf der Grundlage verfügbarer Informationen erfolgen:

### *Förderabgabe*

Das Unternehmen, das mit etwa 7% einen relevanten Teil der Fördermenge im Bereich Salz (inkl. Industriesole) abdeckt, fördert an einem Standort in Sachsen-Anhalt Industriesole. An weiteren zwei Standorten in Sachsen-Anhalt wird durch drei andere Unternehmen ebenfalls in größerem Umfang Industriesole gefördert. Nach Rückmeldung des zuständigen Bergamtes liegen die gesamten jährlichen Einnahmen des Landes aus der Förderabgabe für Industriesole bei rund 250.000 € (2016). Vor dem Hintergrund, dass weitere drei Unternehmen Industriesole fördern, ist davon auszugehen, dass die relevanten Förderabgaben deutlich unter dem besagten Betrag liegen. Im Verhältnis zu der Gesamthöhe der jährlichen Förderabgaben (für das Berichtsjahr 2016 232 Mio. € vgl. Bericht S. 53) entfallen auf das fragliche Unternehmen somit im Maximalfall ca. 0,1% der jährlichen vereinnahmten Förderabgaben aus dem Rohstoffsektor.

### *Körperschaftsteuer*

Als Personengesellschaft ist das Unternehmen nicht verpflichtet Körperschaftsteuer zu zahlen, es liegt für das Unternehmen kein solcher Zahlungsstrom vor.

### *Gewerbsteuer*

Das fragliche Unternehmen ist gewerbsteuerpflichtig. Nicht bekannt ist, ob Gewerbesteuerzahlungen oberhalb der von der MSG festgelegten Wesentlichkeitsschwelle von 2. Mio. Euro vorliegen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Unternehmensstruktur ist jedoch fraglich, inwiefern die Gewerbesteuer als Zahlungsstrom des Rohstoffsektors gewertet werden kann, da die wirtschaftliche Haupttätigkeit des Unternehmens nicht im Rohstoffsektor liegt. Da der Marktwert des Salzes in der als Zwischenprodukt verwendeten Sole maximal rund 10% des Jahresumsatzes beträgt, ist von einem relativ geringen Beitrag der Rohstoffförderung zur Wertschöpfung auszugehen. Die Aussagekraft der Gewerbesteuerzahlungen für den Rohstoffsektor wird zudem noch dadurch verringert, dass das Unternehmen als Organträgerin für zwei Tochterunternehmen, die nicht im Rohstoffsektor tätig sind, die Gewerbesteuer mit abführt.

## **Beschlussvorschlag MSG**

Vor dem Hintergrund der Empfehlung des internationalen Sekretariats und dem dargestellten Sachstand zu dem fraglichen Unternehmen trifft die MSG der D-EITI die folgende Feststellung, die im Nachtragsbericht als Fußnote zur Abdeckung im Bereich Salz (inkl. Industriesole) im Kapitel 9 c) i eingefügt wird:

*„Der nicht durch die Berichterstattung erfasste Teil der Fördermenge wurde analysiert und es konnte ein großes Unternehmen identifiziert werden, das mit rund 7% einen wesentlichen Teil der Fördermenge abdeckt. Die wirtschaftliche Haupttätigkeit dieses Unternehmens beschränkt sich jedoch mehrheitlich auf die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, so dass es bei der Identifizierung der Unternehmen für die Berichterstattung nicht erfasst wurde (vgl. 9 b) ii). Auf*

*Grundlage weiterer Informationen wurde durch die MSG festgestellt, dass das Unternehmen, trotz des maßgeblichen Beitrags zur Fördermenge des Sektors, keine wesentlichen Zahlungen aus der Förderung von Rohstoffen im Verhältnis zur Gesamthöhe der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor leistet. Für die Förderabgabe ist dies generell damit zu erklären, dass die Bundesländer vom einheitlichen Regelsatz der Förderabgabe abweichen können (vgl. Kapitel 4 b) ii für eine Übersicht der landesrechtlichen Regelungen zur Feldes- und Förderabgabe) und/oder für Bergbauberechtigungen nach altem Recht keine Feldes- und Förderabgaben entrichtet werden müssen (vgl. Kapitel 3 b)).*

*Englische Fassung:*

An analysis of the production volume not covered by identified companies, revealed one large company covering a material part of about 7 % of the total production volume. The main economic activity of the company is manufacturing chemicals and chemical products and was for that reason not included in the list of companies identified for reporting (see for 9 b) ii) . Based on further information, the MSG ascertained that regardless of its material contribution to the overall production volumes of the salt sector the company is not making material payments related to extractive activities (in relation to the total amount of payments from the extractive sector).